

Literatur

- Einstein, A./Infeld, L., 1956: Die Evolution der Physik. Hamburg.
- Habermas, J., 1981: Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. I/II. Frankfurt/M.
- Husserl, E., 1910: Philosophie als strenge Wissenschaft. Logos I. Halle.
- Husserl, E., 1929: Formale und transzendente Logik. Halle.
- Husserl, E., 1962: Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Den Haag.
- Kaufmann, F., 1944: Methodology of the Social Sciences. New York.
- Landgrebe, L., 1977: Lebenswelt und Geschichtlichkeit des menschlichen Daseins. In: B. Waldenfels (Hrsg.), Phänomenologie und Marxismus 2, Praktische Philosophie. Frankfurt/M.
- Mead, G. H., 1968: Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt/M.
- Merleau-Ponty, M., 1966: Phänomenologie der Wahrnehmung. Berlin.
- Oevermann, U., 1979: Die Methodologie einer »objektiven Hermeneutik« und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: H.-G. Soeffner (Hrsg.), Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart.
- Schütz, A., 1960: Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Wien.
- Schütz, A., 1971: Gesammelte Aufsätze, Bd. I. Den Haag.
- Spiegelberg, H., 1983: The Phenomenological Movement. The Hague.
- Srubar, I., 1981: Die Konstitution von Bedeutsamkeit im Alltagshandeln. Zur Schütz'schen Lösung eines Weberschen Problems. In: W. M. Sprondel/C. Seyfarth (Hrsg.), Max Weber und die Rationalisierung sozialen Handelns. Stuttgart.
- Weber, M., 1956: Wirtschaft und Gesellschaft, Erster Halbband. Tübingen.
- Weber, M., 1968: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen.
- Zijderveld, A., 1972: The Problem of Adequacy. Reflections on Schütz's Contribution to the Methodology of the Social Sciences. Arch. Europ. Sozicol. XIII.

Thomas S. Eberle

Sinnadäquanz und Kausaladäquanz bei Max Weber und Alfred Schütz

Max Weber hat nicht nur eine handlungstheoretische Grundlegung der Soziologie geleistet, sondern auch eine Synthese von Verstehen und Erklären. Daran hat er zwei methodologische Postulate geknüpft, die heute zunehmend in Vergessenheit geraten sind: Soziologische Aussagen sollen nicht nur sinnadäquat, sondern auch kausaladäquat sein. Überblickt man die heutige Spannweite der verschiedenen Handlungstheorien, von der phänomenologischen Handlungstheorie bis zur Verhaltenstheorie des Rational Choice, so erkennt man rasch, daß Webers methodologische Postulate unterschiedlich akzentuiert werden: Interpretative Ansätze betonen mehr die Sinnadäquanz, »erklärende« Ansätze (nach dem nomologisch-deduktiven Modell) dagegen die Kausaladäquanz. Verstehende Ansätze stoßen sich an der mangelnden Sinnadäquanz der erklärenden Ansätze, erklärende Ansätze stoßen sich an der mangelnden Kausaladäquanz interpretativer Ansätze.

Im folgenden sollen die beiden methodologischen Postulate der Sinn- und Kausaladäquanz aufgearbeitet werden, zunächst anhand des klassischen Syntheseversuchs Webers und anschließend anhand der Reformulierung durch Alfred Schütz. Schütz eliminiert den Kausalitätsbegriff und interpretiert die Kausaladäquanz als Spezialfall der Sinnadäquanz. Diese Akzentverschiebung ist grundlegend für viele interpretative Ansätze. Im Anschluß an die dogmengeschichtliche Rekonstruktion wird eine radikale Neufassung des Adäquanzpostulats vorgeschlagen.

1. Sinn- und Kausaladäquanz bei Max Weber

Nach Webers berühmter Definition ist *Soziologie* »eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will« (Weber 1972: 1). Verstanden werden soll gemäß Weber der »subjektiv gemeinte Sinn«, den die Handelnden mit ihrem Handeln verbinden (Weber 1972: 1). Dabei muss unterschieden werden zwischen dem Verstehen a) eines *tatsächlichen*, in einem konkreten historischen Fall von ei-

nem Handeln oder in einer gegebenen Masse von Fällen von den Handelnden durchschnittlich gemeinte Sinn und b) dem vom Wissenschaftler *idealtypisch* konstruierten Sinn (Weber 1972: 1, 4). Unterschieden werden muß ferner zwischen a) dem *aktuellen* Verstehen des gemeinten Sinns einer Handlung und b) dem *erklärenden* Verstehen, welches das *Motiv*, also den sinnhaften Grund des aktuell verstandenen Handelns miteinschließt (Weber 1972: 3f., 5). Da *rational* orientiertes Zweckhandeln das Höchstmaß von Evidenz besitzt, wird es von Weber für die Bildung von Idealtypen bevorzugt, während alle irrationalen, affektiv bedingten Sinnzusammenhänge als Abweichungen (»Ablenkungen«) vom rein zweckrationalen Handlungsverlauf betrachtet werden (Weber 1972: 2f.).

Erklärendes Verstehen muß nun den beiden methodologischen Postulaten der *Sinnadäquanz* und der *Kausaladäquanz* entsprechen:

»*Sinnhaft adäquat*« soll ein zusammenhängend ablaufendes Verhalten in dem Grade heißen, als die Beziehung seiner Bestandteile von uns nach den durchschnittlichen Denk- und Gefühlsgewohnheiten als typischer (wir pflegen zu sagen: »richtiger«) Sinnzusammenhang bejaht wird. »*Kausal adäquat*« soll dagegen ein Aufeinanderfolgen von Vorgängen in dem Grade heißen, als nach Regeln der Erfahrung eine Chance besteht: daß sie stets in gleicher Art tatsächlich abläuft. (...) *Kausale Erklärung* bedeutet also die Feststellung: daß nach einer irgendwie abschätzbaren, im – seltenen – Idealfall: zahlenmäßig angebbaren, Wahrscheinlichkeitsregel auf einen bestimmten beobachteten (inneren oder äußeren) Vorgang ein bestimmter anderer Vorgang folgt (oder: mit ihm gemeinsam auftritt)« (Weber 1972: 5 – Hervorhebung v. T.S.E.).

Sinnadäquanz ist m.a.W. gegeben, wenn erklärendes Verstehen evident ist. Doch eine noch so evidente Deutung bleibt stets nur eine *Hypothese*, solange nicht auch das Kriterium der Kausaladäquanz erfüllt ist. Umgekehrt bleibt eine kausaladäquate Aussage eine bloße unverständbare statistische Wahrscheinlichkeit, wenn das Kriterium der Sinnadäquanz nicht erfüllt ist (Weber 1972: 4, 6). Fazit: »Nur solche statistischen Regelmäßigkeiten, welche einem *verständlichen* gemeinten Sinn eines sozialen Handelns entsprechen, sind ... verständliche Handlungstypen, also: »soziologische Regeln« (Weber 1972: 6). Bei diesen liegt stets eine »Konkordanz von Sinnadäquanz und Erfahrungsprobe« vor (Weber 1972: 5).

Weber hat den Begriff der *Sinnadäquanz* in Analogie zum Begriff der Kausaladäquanz gebildet, der in der Nationalökonomie und der Rechtslehre bereits eine längere Tradition hatte. Mit der Sinnadäquanz versuchte Weber Diltheys Anliegen in einem an Rickert orien-

tierten neukantianischen Rahmen zu retten (Dilthey 1927; Rickert 1921, 1929). Zur Präzisierung dieses Postulats gehören seine methodologischen Erörterungen über a) die Unterscheidung von faktischem Handlungssinn (im Einzelfall bzw. im Durchschnitt) und idealtypischem Sinn, b) die Abgrenzung sinnhaften Handelns gegen ein bloß reaktives, c) die Unterscheidung von rationaler bzw. einfühlend-nacherlebender Evidenz des Verstehens, d) die Bedeutung von sinnfremden Vorgängen und Gegenständen als Anlaß, Ergebnis, Förderung oder Hemmung menschlichen Handelns, e) die Unterscheidung von aktuellem und erklärendem Verstehen, f) das Problem vorgeschobener Motive und der Bestimmung der relativen Stärke eines Motivs im »Motivenkampf«, g) die Bildung von vier Idealtypen des Handelns sowie h) die methodische Bevorzugung des zweckrationalen Handlungstyps aufgrund seiner besonderen Evidenz (Weber 1972: 1–13). Ohne auf diese vielschichtigen Überlegungen weiter einzugehen, sei wenigstens darauf hingewiesen, daß Weber den Grad der Sinnadäquanz »nach den durchschnittlichen Denk- und Gefühlsgewohnheiten« (Weber 1972: 5, vgl. o.) bemißt. Damit führt er ein statistisches Kriterium ein, das in bezug auf die Sinnadäquanz nicht unproblematisch ist. Der Grund liegt m.E. darin, daß er die Sinnadäquanz in Analogie zum bestehenden Konzept der Kausaladäquanz gebildet hat.

Der Begriff der »*adäquaten Verursachung*« findet sich bereits bei John Stuart Mill (1885). Wesentlich prägender für Webers Verständnis war indes die Diskussion, die seit den späten 1880er Jahren in der Rechtslehre geführt wurde. Ausschlaggebend war die »*Theorie der Adäquanz*«, die der Physiologe und Wahrscheinlichkeitstheoretiker Johannes v. Kries entworfen hatte (v. Kries 1886, 1888, 1889). Einer Anregung v. Liszts folgend, wandte v. Kries die Wahrscheinlichkeitstheorie auf den juristischen Begriff der »Verursachung und des ursächlichen Zusammenhangs« (v. Kries 1889: 531) an. So versuchte er, konstante Verknüpfungen zu statistischen Regularitäten zu verallgemeinern und die Strukturen der Zurechnung auf statistischen Regularitäten aufzubauen. Dabei legte er den Begriff der *objektiven Wahrscheinlichkeit* zugrunde, nicht jenen der subjektiven Wahrscheinlichkeit (die er aber explizit auseinander hielt). Während sich die subjektive Wahrscheinlichkeit auf die Erwartungen einer Person in bezug auf das Eintreten eines individuellen Ereignisses bezieht, geht es bei der objektiven Wahrscheinlichkeit um Ereignisklassen, die unabhängig von subjektiven Erwartungen eintreten. Beim Würfelspiel bedeutet also die subjektive Wahrscheinlichkeit, daß eine Person beim nächsten Wurf eine bestimmte Zahl erwartet. Die objektive Wahrscheinlichkeit dagegen bringt die relative Häufigkeit des Auf-

treten einer bestimmten Zahl bei einer (hinreichend großen) Anzahl von Würfeln zum Ausdruck. Sie hat nichts mit den subjektiven Erwartungen der beteiligten Personen, sondern vielmehr mit den geometrischen und physikalischen Eigenschaften des Würfels sowie dem physikalischen Vorgang des Werfens zu tun. Warum stützt sich v. Kries nun auf den Begriff der *objektiven* Wahrscheinlichkeit, wenn es bei strafrechtlichen Zurechnungen doch um singuläre Ereignisse und individuelle Täter geht? Was für ein Zusammenhang kann zwischen der relativen Häufigkeit von Ereignissen und einem konkreten Einzelereignis hergestellt werden?

Kries unterscheidet die Verursachung konkreter, individueller Ereignisse sehr wohl von der generellen Verursachung von Ereignisklassen:

»Hält man sich nur an die Verhältnisse des konkreten Falles, so kann ein verletzender Erfolg durch eine Handlung *verursacht* genannt werden in dem Sinne, daß er ohne dieselbe nicht eingetreten wäre. (...) Daneben aber läßt sich als ein Verhältnis ganz anderer Art oft bemerken, daß Handlungen einer gewissen Art verletzende Erfolge zwar nicht allemal, doch aber regelmäßig in einer kleineren oder größeren Zahl von Fällen herbeiführen. (...) Man kann in solchen Fällen von einem generellen ursächlichen Zusammenhang sprechen, der zwischen gewissen Handlungen und gewissen Erfolgen besteht und welcher ... von der vorhin erwähnten konkreten Verursachung ganz verschiedenes ist« (v. Kries 1889: 531 f.).

Die Relevanz von *generellen kausalen Zusammenhängen* zwischen Handlungen und Erfolgen¹ für die strafrechtliche Zurechnung erblickt v. Kries nun darin, daß eine Handlung nach allgemeiner (statistischer) Erfahrung geeignet sein muß, den entsprechenden Erfolg zu *begünstigen*. Denn nur wenn dies der Fall ist, liegt eine »adäquate Verursachung« vor. Wenn also beispielsweise ein Kutscher einschläft und dadurch vom richtigen Weg abkommt und der von ihm beförderte Reisende vom Blitz erschlagen wird, so liegt zwischen dem Einschlafen des Kutschers und dem Tod des Reisenden keine adäquate Verursachung vor, »weil das Schlafen des Kutschers im allgemeinen die Möglichkeit einer Tötung durch Blitzschlag nicht vermehrt, (d.h.) eine solche herbeizuführen nicht generell geeignet ist« (v. Kries 1889: 532). Mit der auf statistischen Regelmäßigkeiten abgestützten generellen Verursachung möchte v. Kries eine Regel explizit

1 »Erfolg« nennt man in der Rechtsprechung das, was zugerechnet wird; also ein Ereignis oder einen Tatbestand, das bzw. der als durch eine Handlung herbeigeführt betrachtet werden kann.

machen, von der »das allgemeine Rechtsgefühl die strafrechtliche Zurechnung abhängig macht« (v. Kries 1889: 532). Seine These ist also nicht, daß probabilistische Aussagen direkt auf den Einzelfall angewendet werden können, sondern daß sich Richter wie Laien bei der strafrechtlichen Zurechnung – meist intuitiv – an solchen generellen Zusammenhängen orientieren.

Die Argumentation von v. Kries kann also durchaus als deskriptiv interpretiert werden. Die Juristen waren dagegen primär an ihrer *Praktikabilität für die Anwendungspraxis* interessiert, und die wurde z.T. in Zweifel gezogen. Da es sich bei der Adäquanztheorie um stochastische Werte handelt, stellt sich die für die Rechtsprechung entscheidende Frage, ab welchem Wahrscheinlichkeitswert noch von einer »adäquaten« Verursachung gesprochen werden kann. So moniert beispielsweise Radbruch:

»Mit welchem Grade der von ihr begründeten Möglichkeit des Erfolges aber eine Tatsache zum »begünstigenden Umstande«, zur »fördernden Bedingung« ... werden soll, darüber finden wir bei keinem Theoretiker der adäquaten Verursachung eine scharfe Auskunft: man begnügt sich, die »minimale Begünstigung« von der Verantwortung auszuschließen oder weist der »Regel des Lebens« die Entscheidung zu« (Radbruch 1902: 337).

V. Kries konzediert diese Problematik durchaus: »Die Abtrennung der zuzurechnenden Erfolge erfordert in mehreren Hinsichten eine einigermaßen willkürliche und auch begrifflich nicht scharf zu definierende Grenzziehung« (v. Kries 1889: 533). Während v. Kries jedoch glaubte, daß es der Rechtsprechung gelingen werde, das Adäquanzkriterium zu erarbeiten, folgert Radbruch: »Dies läßt den Begriff der adäquaten Verursachung für das Strafrecht ... unanwendbar erscheinen« (Radbruch 1902: 383 f.).²

Webers Auseinandersetzung mit der Kausaladäquanz erfolgte bereits auf der Basis dieser Debatte. Sein Interesse war jedoch nicht auf die Rechts-, sondern zunächst auf die *Geschichtswissenschaft* gerichtet: Er erblickte in der juristischen Zurechnungsfrage dieselbe logische Struktur wie in der historischen Kausalitätsfrage:

2 V. Kries hat jedoch eine Grundproblematik deutlich gemacht, die in der Rechtslehre bis heute ungelöst blieb: Die Praktikabilität jeder Zurechnungslehre, die aus einer einigermaßen genau formulierten Regel besteht, hat seine Grenzen. Vgl. dazu den vielbeachteten Aufsatz von Ebert/Kühl 1979.

»Denn ebenso wie die Geschichte sind die Probleme der praktischen sozialen Beziehungen der Menschen zueinander und insbesondere der Rechtspflege ›anthropozentrisch‹ orientiert, d. h. sie fragen nach der kausalen Bedeutung *menschlicher* ›Handlungen‹. Und ebenso wie bei der Frage nach der ursächlichen Bedingtheit eines konkreten, eventuell strafrechtlich zu sühnenden oder zivilrechtlich zu ersetzenden schädigenden Erfolges, richtet sich auch das Kausalitätsproblem des Historikers stets auf die Zurechnung konkreter Erfolge zu konkreten Ursachen, nicht auf die Ergründung abstrakter ›Gesetzlichkeiten‹ (Weber 1982: 270).

Im Unterschied zur Geschichtswissenschaft tritt bei der kausalen Zurechnung in der Jurisprudenz neben die objektive kausale Zurechnung des Erfolgs zu einer Handlung die Frage hinzu, ob diese zur Qualifizierung als subjektive Schuld eines Individuums ausreiche. Denn bei vielen Rechtsnormen hängt die Schuldzuschreibung von subjektiven Faktoren ab, z. B. ob der Akteur seine Handlung absichtlich begangen hat, ob er den Erfolg seiner Handlung voraussehen konnte, usw. Gemeinsam ist den beiden Disziplinen, daß sie mit einer Unendlichkeit von Determinanten eines konkreten Handlungs- und Geschehensablaufs konfrontiert sind, aus denen sie eine Auslese treffen müssen. Beide applizieren ein *Selektionsprinzip* zur Scheidung wesentlicher und unwesentlicher Faktoren: In der Jurisprudenz entscheidet die Subsumierbarkeit unter bestimmte Rechtsnormen, in der Geschichtswissenschaft die Art des historischen Interesses darüber, welche Aspekte für eine Kausalbetrachtung relevant bzw. irrelevant sind. Weber will damit deutlich machen, daß der Aufweis eines Kausalzusammenhangs einige »logische Operationen«, insbesondere eine »Serie von Abstraktionen« voraussetzt, die den konkreten Handlungs- und Geschehensablauf kategorial überformen (Weber 1982: 271 ff.); m. a. W.

»daß sich die Formulierung des historischen Kausalzusammenhangs nicht nur der Abstraktion in ihren beiden Wendungen: Isolierung und Generalisierung, bedient, sondern daß das einfachste historische Urteil über die geschichtliche ›Bedeutung‹ einer ›konkreten Tatsache‹, weit entfernt, eine einfache Registrierung des ›Vorgefundenen‹ zu sein, vielmehr nicht nur ein kategorial geformtes *Gedankengebilde* darstellt, sondern auch sachlich nur dadurch Gültigkeit empfängt, daß wir zu der ›gegebenen‹ Wirklichkeit den ganzen Schatz unseres ›nomologischen‹ Erfahrungswissens *hinzubringen*« (Weber 1982: 277).

Das »*nomologische Erfahrungswissen*« bildet nun den Schnittpunkt zu den Überlegungen von v. Kries. Dieses besteht in »Erfahrungsre-

geln, insbesondere über die Art, wie Menschen auf gegebene Situationen zu reagieren pflegen« (Weber 1982: 276 f.). Da Menschen auch immer wieder anders reagieren, also von der »Erfahrungsregel« abweichen, kann man darüber nur probabilistische Aussagen machen. Aus diesem Grund übernimmt Weber den v. Kries'schen Begriff der »*adäquaten Verursachung*«: Das Gegenteil von »zufällig« kann in bezug auf menschliches Handeln nie »notwendig« sein, sondern lediglich »adäquat«. Die Konstruktion eines Kausalzusammenhangs bezieht sich also auf die relative Häufigkeit eines Handlungstyps, m. a. W. auf seine objektive Wahrscheinlichkeit. Kann ein solcher Zusammenhang nicht als »adäquat« bezeichnet werden, so liegt eine »zufällige« Verursachung vor (Weber 1982: 286 f.). Um diesen Zusammenhang mit einem Beispiel zu verdeutlichen: Wenn Meyer (1902) die »Bedeutung« der Schlacht von Marathon für die abendländische Kulturentwicklung ergründen will, so muß dies gemäß Weber logisch folgendermaßen bestimmt werden:

»*nicht*: daß ein Sieg der Perser eine bestimmte ganz andersartige Entwicklung der hellenischen und damit der Weltkultur hätte zur Folge haben *müssen* – ein solches Urteil wäre schlechthin unmöglich –, sondern: daß jene andersartige Entwicklung die »*adäquate*« Folge eines solchen Ereignisses gewesen »wäre« (Weber 1982: 286 f.).

Damit ist ein weiterer Schnittpunkt zu den Überlegungen von v. Kries angesprochen: die Kategorie der »*objektiven Möglichkeit*«. Um die historische »Bedeutung« des griechischen Siegs bei Marathon für die abendländische Kulturentwicklung zu eruieren, müssen gedankliche Variationen des (kategorial beschriebenen) effektiven Schlachtverlaufs vorgenommen werden: Was wäre geschehen, wenn...? Wenn z. B. diese oder jene Bedingung nicht vorgelegen hätte, oder aber in anderer, in dieser oder jener Form, usw. Diese Prozedur, Gegebenes zu variieren und andere Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, ist ein weit verbreitetes Verfahren: Es findet Anwendung in der Jurisprudenz, um die kausale Zurechnung zu bestimmen; in der Volkswirtschaftslehre, um ökonomische Mechanismen sichtbar zu machen; in der Geschichtswissenschaft, um die historische Bedeutung von Ereignissen zu bestimmen, usw.³ In diesem Sinn

3 Darüber hinaus findet es auch Anwendung in der Phänomenologie, um das Eidos eines Phänomens zu bestimmen, oder in der Hermeneutik, um die Eigenart eines gegebenen Handlungs- oder Gesprächsverlaufs herauszuschälen; hier geht es allerdings nicht um die Bestimmung der »Kausaladäquanz«.

ist denn auch Webers Aussage zu verstehen: »Um die wirklichen Kausalzusammenhänge zu verstehen, konstruieren wir unwirkliche« (Weber 1982: 287). Allerdings stellt sich dabei die Frage nach der Modalität der *Geltung solcher Möglichkeitsurteile*. Hier schließt sich nun der Kreis zum ersten Schnittpunkt: zum *nomologischen Erfahrungswissen*. Zwar stellt Weber klar:

»In der Tat: was geworden »wäre«, wenn ein bestimmtes mitbedeutendes Moment in bestimmter Art abgeändert gedacht wird, – diese Frage ist positiv oft auch bei jener »idealen« Vollständigkeit des Quellenmaterials durchaus *nicht* aus allgemeinen Erfahrungsregeln mit irgend erheblicher Wahrscheinlichkeit zu beantworten« (Weber 1982: 282).

Indes ist dies nach Weber auch nicht erforderlich. Statt alternative Szenarien positiv zu formulieren – was nach Weber (1982: 282, Fn.) »zu monströsen Resultaten führen« kann –, empfiehlt sich vielmehr, die als kausal identifizierten Komponenten zu isolieren und sie der Gesamtheit der »überhaupt denkbaren Bedingungen« gegenüberzustellen; anschließend ist danach zu fragen, wie sich das Set von Bedingungen, das den »Erfolg« kausal begünstigt hat, zu jenem Set von Bedingungen verhält, das diesen Erfolg nicht herbeigeführt hätte. Wird dieser »Vergleich in der »Phantasie« durch hinreichend viele denkbare Abänderungen der Konstellationen« durchgeführt, läßt sich der »Grad« der objektiven Möglichkeit – wenigstens prinzipiell – in einem erheblichen Maße bestimmen (Weber 1982: 284f.). Wie v. Kries für die Rechtsprechung – und im Gegensatz zu Radbruch –, hält es Weber also für prinzipiell möglich, die *Adäquanz historischer Kausalkonstruktionen* zu bestimmen. Wäre dies nicht möglich, könnten wir auch nicht zwischen kausal »Wichtigem« und »Unwichtigem« unterscheiden (Weber 1982: 286). Daß eine solche Adäquanzbestimmung im Rahmen der »phantasierten« alternativen Szenarien und Konstellationen sich ebenfalls am nomologischen Erfahrungswissen orientieren muß, hat Weber nicht explizit herausgestellt, wurde aber von v. Kries – auf den er sich in diesem Argumentationszusammenhang stützt – hinreichend begründet.

Im Unterschied zur Jurisprudenz und zur Geschichtswissenschaft, die sich beide um die »Zurechnung konkreter Erfolge zu konkreten Ursachen« bemühen und nicht um die »Ergündung abstrakter »Gesetzlichkeiten«« (Weber 1982: 270), beschäftigt sich die *Soziologie* mit durchschnittlich und annäherungsweise gemeinten Sinnzusammenhängen (bei soziologischer Massenbetrachtung) bzw. – von Weber bevorzugt – mit wissenschaftlich konstruierten Idealtypen, die zwecks begrifflicher Klarheit möglichst »rein« und eindeutig defi-

niert sind (Weber 1972: 4). Bei jeder dieser Betrachtungsebenen – konkrete, durchschnittliche oder idealtypische – modifiziert sich die Bedeutung von Sinn- und Kausaladäquanz. Bei der Konstruktion von Idealtypen können die beiden methodologischen Postulate auch miteinander in Konflikt geraten: Während das Postulat der Sinnadäquanz einen gewissen Grad an Übereinstimmung der wissenschaftlichen Typen mit den »durchschnittlichen Gefühls- und Denkgewohnheiten« fordert, so daß der konstruierte Sinnzusammenhang als »typischer« und »richtiger« erkannt wird (Weber 1972: 5), verlangt das Postulat der Kausaladäquanz, daß der Idealtyp eine empirisch »häufige Erscheinung« beschreibt (Weber 1972: 4). Wenn Weber nun für die soziologische Betrachtung den *zweckrationalen Handlungstyp* bevorzugt, weil dieser die größtmögliche Evidenz garantiere, so stellt sich nun die Frage, wie häufig der zweckrationale Handlungstypus in der Realität tatsächlich (annäherungsweise) vorkommt. Webers These der abendländischen Rationalisierung besagt, daß er sich im Laufe der okzidentalen Modernisierung zunehmend verbreitet hat. Doch angenommen, zweckrationale Handlungen wären in einem bestimmten Forschungsfeld eher selten, so würde Weber aus *methodischen* Erwägungen doch empfehlen, zugunsten begrifflicher Klarheit und Präzision zweckrationale Handlungsverläufe zu konstruieren, um durch ein solches Kontrastmodell irrationale Handlungen sichtbar zu machen und im Abstandsverfahren zu beschreiben. Auf die Konzeption der Rationalität werden wir daher noch ein spezielles Augenmerk werfen müssen.

2. Sinn- und Kausaladäquanz bei Alfred Schütz

Alfred Schütz nahm Webers handlungstheoretische Grundlegung einer Verstehenden Soziologie zum Ausgangspunkt seiner methodologischen Überlegungen. Nach Schütz hat Weber »den Ansatzpunkt jeder echten Theorie der Sozialwissenschaften endgültig bestimmt« (Schütz 1974: 9), seine Analysen jedoch zuwenig weit in die philosophischen Tiefenschichten getrieben. Insbesondere Webers Zentralbegriff des subjektiven Sinns wies gemäß Schütz zahlreiche Äquivokationen auf. Durch eine *phänomenologische Analyse der Strukturen der Lebenswelt* versuchte Schütz, die Sinnstruktur der Sozialwelt zu explizieren und damit eine Protosozio-logie (Luckmann 1979), eine Anthropologie (Srubar 1988) bzw. eine Theorie des Verstehens (Eberle 1984) zu schaffen. In methodologischer Hinsicht ging es ihm vor allem darum, den Gegenstandsbereich der Sozialwissenschaften philosophisch zu klären und damit eine *verlässliche Grundlage* für

die Bildung zentraler sozial- (bzw. geistes-)wissenschaftlicher Begriffe zu leisten. Zu diesen zählt Schütz (1974: 9) auch die Begriffe Sinnadäquanz und Kausaladäquanz, die er daher einer eingehenden Analyse unterzieht.

Im Anschluß an seine Überlegungen zum Weberschen Idealtypus wandte sich Schütz (1974: 325ff.) zunächst der *Kausaladäquanz* zu. In seinem Nachlaß finden sich nicht nur ausführliche Exzerpte aus den Schriften von v. Kries – was auf eine einläßliche Auseinandersetzung mit diesen verweist –, sondern auch einige Notizen zu seinem Vorhaben bezüglich Kausaladäquanz:⁴

»Bei diesen Untersuchungen wird es wohl unerlässlich sein, eine genaue Durchmusterung der Terminologie – insbesondere der von Max Weber gebrauchten Begriffe – vorzunehmen, um einen Rückfall in die kausalmechanische Erklärungsart zu vermeiden« (Schütz o.J. [6807]). Und: »... die Geisteswissenschaft (hat) die Frage nach der *Kausalität* des Zusammenhangs ihrer Gegenstände als ihr unangemessen abzuweisen und der mechanistischen Welterklärung zuzuweisen...« (Schütz o.J. [6806]).

Entsprechend stellt Schütz in bezug auf die Argumentation von v. Kries fest:

»Terminologisch ergeben sich gegen das Wort ›kausal‹ im Zusammenhang einer soziologischen Betrachtung gewichtige Bedenken. Denn da es sich bei der Beurteilung sogenannt kausaladäquater Abläufe in der Sozialwelt nicht um die strenge Relation Ursache-Wirkung handelt, welche der ›Kausalität aus Notwendigkeit‹ zugehört, sondern in aller Regel um die Zweck-Mittel-Relation, welche der ›Kausalität aus Freiheit‹ zukommt, kann, insoweit beim äußeren Ablauf des Geschehens, beim objektiven Sinnzusammenhang usw. stehen geblieben wird, von einer Kausalrelation im Sinne jener allgemeinen, von Kries aufgestellten Denkkategorien eigentl. nicht die Rede sein« (Schütz 1974: 327).

Webers Interpretation der Kausaladäquanz kann Schütz jedoch folgen, indes nicht seiner Begrifflichkeit. Was Weber mit dem Postulat der Kausaladäquanz meint, ist nach Schütz (1974: 327) nichts anderes als das »Postulat der Einstimmigkeit der Erfahrung«: Für jede typische Konstruktion muß die Chance bestehen, daß »nach Regeln der Erfahrung tatsächlich in einer Weise gehandelt wird, welche der typischen Konstruktion entspricht.« Schütz arbeitet aber noch eine wei-

tere Implikation des Weberschen Postulats der Kausaladäquanz heraus: Dem faktischen Handeln, das dem Idealtypus entspricht, muß *Iterierbarkeit* zukommen. Für die Sozialwissenschaften »bedeutet dieses Postulat nichts anderes, als ein heuristisches Prinzip aus wissenschaftsökonomischen (denkökonomischen) Gründen«, das die Analyse auf jene Handlungen beschränkt, die in der Wirklichkeit mit einer bestimmten Häufigkeit vorkommen (Schütz 1974: 328). Diese Deutung des Prinzips entspricht der Interessenlage der Soziologie, nicht jedoch jener der Geschichtswissenschaft.

Wenn nun aber Kausaladäquanz bedeutet, daß die typische Konstruktion eines menschlichen Handelns mit dem Gesamtzusammenhang unserer Erfahrung übereinstimmen soll, und jede Erfahrung von menschlichem Handeln dessen Einstellung in einen Sinnzusammenhang impliziert, ist »alle Kausaladäquanz, soweit sie auf menschliches Handeln abzielt, immer schon auf sinnadäquaten Theorien fundiert« (Schütz 1974: 330). Nach Schütz ist *Kausaladäquanz daher nur ein Spezialfall der Sinnadäquanz*. In der Folge faßt Schütz beide Postulate zum *Postulat der Adäquanz* zusammen. Dabei führt er eine wichtige Unterscheidung ein, indem er die Beurteilung der Adäquanz a) bei der Konstruktion von Idealtypen und b) bei der Anwendung fertig konstruierter Idealtypen auseinanderhält. In bezug auf die *Konstruktion der Idealtypen* bedeutet das Postulat der Adäquanz, a) daß der Idealtypus rein zu bilden sei, also unter Ausschaltung typentranszendenten Verhaltens, b) daß er mit unserer Erfahrung verträglich sein muss (Erfahrung von der Welt, vom Du überhaupt, von diesem besonderen Du), und c) daß nur iterierbare Handlungen als Ausgangspunkt für die Bildung des Idealtypus genommen werden sollen (Schütz 1974: 333). In bezug auf die *Anwendung fertig konstruierter Idealtypen* auf konkrete Handlungsabläufe bedeutet das Postulat der Adäquanz, »daß die Zuordnung der konkreten Handlung zu einem Typus dieses Handeln zureichend und dabei widerspruchlos zu der vorgegebenen Erfahrung erklären müsse«. Zureichend erklärt ist es, wenn die Handlungsmotive als typische erfaßt sind: »insofern muß die Zuordnung also sinnadäquat sein«. Kausaladäquat bedeutet hierbei, »daß eine objektive Chance bestehen muß, daß diese Motive tatsächlich wirksam waren« (Schütz 1974: 334).

Im *Postulat der Adäquanz* hat Schütz also die Weberschen Anliegen von Sinn- und Kausaladäquanz vereint, die unterschiedliche Bedeutung der Adäquanz in bezug auf die Konstruktion von Idealtypen bzw. deren Anwendung auf konkrete Handlungsabläufe unterscheiden und den Gesichtspunkt der Iterierbarkeit von Handlungen als heuristisches Prinzip der sozialwissenschaftlichen Betrachtung herausgestellt. Schütz hat zweifellos recht, daß es in den Geistes-, Kul-

4 Ich danke Matthias Michailoff für den Hinweis auf diese Materialien.

tur- und Sozialwissenschaften problematisch ist, von Ursache-Wirkung-Relationen zu sprechen. Seine Konzepte der Weil- und Um-zu-Motive fassen die menschliche Motivkonstellationen sicherlich treffender: Ein Um-zu-Motiv, also ein Handlungsziel, ist nie die bloße Wirkung eines gegebenen Sets von Weil-Motiven; diese bilden lediglich die »Handlungsbedingungen«, die ihrerseits vom Handelnden interpretiert werden und für ihn immer noch ein Spektrum wählbarer Handlungsalternativen offen lassen. Dies gilt für individuelle Handlungsverläufe ebenso wie für soziale Interaktionsverkettungen: Es bestehen stets Freiheitsgrade, die bei einer kausalen Rekonstruktion verloren gehen. Insofern ist die Rede von der »Kausaladäquanz« tatsächlich terminologisch fragwürdig. Terminologisch nicht minder fragwürdig ist dann aber auch Webers Definition der Soziologie, soweit sie »ursächlich erklären« soll.⁵

Es bleiben hier viele Fragen offen, wie z. B. das Problem nicht-intentionaler Handlungsfolgen oder die vielschichtigen Verflechtungen von Handlungs- und Interaktionsverläufen mit (kausalen) Prozessen der Naturwelt, die m.E. in der soziologischen Theorie völlig unterbelichtet sind. Wichtiger in unserem Zusammenhang ist nun aber, daß Schütz im weiteren Verlauf seiner Werkentwicklung das *Postulat der Adäquanz wieder auf die Sinnadäquanz verengte*. 1943, in Übereinstimmung mit den Ausführungen im »Sinnhaften Aufbau«, schreibt er zwar noch:

»Das Postulat der Adäquanz verlangt, daß die typische Konstruktion mit der Totalität sowohl unseres alltäglichen Lebens als auch unserer wissenschaftlichen Erfahrung übereinstimmen muß« (Schütz 1972b: 49).

Doch genau diesen Aspekt läßt er in der Folge fallen. Die abschließende Fassung des Postulats der Adäquanz (die sich allerdings schon 1940 findet) lautet:

»Jeder Begriff in einem wissenschaftlichen Modell menschlichen Handelns muß so konstruiert sein, daß eine innerhalb der Lebenswelt durch ein Individuum ausgeführte Handlung, die mit der typischen Konstruktion übereinstimmt, für den Handelnden selbst ebenso verständlich wäre wie für seine Mitmenschen, und das im Rahmen des Alltagsdenkens. Die Erfüllung dieses Postulats verbürgt die Konsistenz der Konstruktionen des Sozialwissenschaftlers mit den Konstruktionen, die von der sozialen

5 Auf die Problematik von kausaler bzw. teleologischer Erklärung wird hier nicht eingegangen. Vgl. dazu Kelle 1994: 57–94.

Wirklichkeit im Alltagsdenken gebildet werden« (Schütz 1971: 50 – Hervorhebung v. T.S.E.; analog: Schütz 1971b: 74; Schütz 1972: 21).

Der (hervorgehobene) Konjunktiv macht stutzig: Es geht nun offenbar nur noch um die Konsistenz zwischen wissenschaftlichen und Common-sense-Konstruktionen, während die Kausaladäquanz, also die Übereinstimmung mit der Erfahrung, aus dem Postulat herausgefallen ist. Das Adäquanzkriterium ist nun bereits dann erfüllt, wenn eine Handlung, die mit der wissenschaftlichen Konstruktion übereinstimmt, im Rahmen des Alltagsdenkens verständlich wäre – offenbar spielt es jetzt keine Rolle mehr, ob diese Handlung empirisch auch tatsächlich vorkommt oder ob sie nur eine reine Modellkonstruktion bleibt.

Schütz reduzierte also das Adäquanzpostulat auf Sinnadäquanz. Diese Akzentverschiebung gegenüber der Konzeption Webers ist m.E. auf sein spezifisches Wissenschaftsverständnis zurückzuführen, das nachhaltig von seinen Ökonomen-Kollegen aus dem Mises-Kreis geprägt war. Mises, der prominente Vertreter der zweiten Generation der Österreichischen Schule der Nationalökonomie, vertrat eine Konzeption von Ökonomie, die sich auf apriorische Aussagen beschränkte und sich strikt von Wirtschaftsgeschichte abgrenzte, deren alleinige Aufgabe es sei, sich mit empirischen Daten zu beschäftigen. Schütz schloß sich auch diesbezüglich Weber an, der eine apriorische Sozialwissenschaft lediglich als ein naturalistisches Selbstmißverständnis interpretierte und die Aufgabe der Soziologie in der verstehend-erklärenden Erforschung empirischer Sachverhalte sah. Mit empirischer Forschung kam Schütz jedoch kaum je in Kontakt. Auch das imposante Werk Fritz Machlups, der mit Schütz enge freundschaftliche Kontakte pflegte, besteht zu einem großen Teil aus jenen typischen nicht-empirischen Modellkonstruktionen der Ökonomie, die auf relativ einfachen Annahmen basieren, um die theoretische Komplexität kontrollierbar zu halten (vgl. Machlup 1978). Wenn Schütz nun die wissenschaftlichen Modellkonstruktionen als Konstruktionen von Homunculi beschreibt und daran die Postulate der logischen Konsistenz, der subjektiven Interpretation und der Adäquanz knüpft (Schütz 1971a: 49), so entsprechen diesen Prinzipien selbst die empiriefernsten ökonomischen Modelle. Schütz' methodologischen Postulate lesen sich wie eine Deskription des herrschenden wissenschaftlichen Selbstverständnisses der seinerzeitigen Ökonomie.⁶

6 Zur deskriptiven Analyse der Ökonomie durch Alfred Schütz vgl. Eberle 1988.

Andererseits finden sich auch *empiriefreundliche Aussagen*: In Übereinstimmung mit dem erwähnten »Postulat der Einstimmigkeit der Erfahrung« (Schütz 1974: 327) spricht Schütz (1972a: 21) noch 1940 vom »Postulat der Kompatibilität«, das er wie folgt definiert: »Das System der Idealtypen darf nur wissenschaftlich verifizierbare Annahmen enthalten, die mit unserem ganzen wissenschaftlichen Wissen übereinstimmen müssen.« Daneben betont er, daß sich Sozialwissenschaftler mit der »wirklichen Sozialwelt« beschäftigen (Schütz 1977: 75), daß sie »Fragebogen verschicken, Augenzeugen hören, Tests konstruieren« (Schütz 1977: 73), also Daten sammeln, und daß beobachtete Handlungsmuster, die bezüglich ihrer subjektiven Sinnstruktur interpretiert werden müssen, den Ausgangspunkt wissenschaftlicher Modellkonstruktionen bilden (Schütz 1971a: 46). Auch in seinen Notizbüchern zu den Strukturen der Lebenswelt (Schütz/Luckmann 1984: 400) wiederholt Schütz das Postulat der Einstimmigkeit und Verträglichkeit aller Sätze mit allen wissenschaftlichen Sätzen sowie mit der lebensweltlichen Erfahrung und erhebt als weiteres Postulat, daß wissenschaftliche Gedanken direkt oder indirekt von verifizierten Beobachtungen abgeleitet werden müssen. Allerdings benutzt er selbst in seinen ausgefeiltesten methodologischen Schriften ausgerechnet die ökonomische Modelltheorie des Oligopols als Paradebeispiel für eine wissenschaftliche Modellbildung (Schütz 1971a: 53; und fast identisch: 1971b: 74f.). Zudem anerkennt er dort auch explizit die *ceteris-paribus*-Annahme (Schütz 1971a: 41) – jene Formel also, mit der theoretische Modelle gegen eine empirische Überprüfung erfolgreich immunisiert werden. Schütz scheint sich in bezug auf den Empiriebezug in einer Spannung befunden zu haben zwischen jenen ökonomischen Modellkonstruktionen, die auf empiriefernen, unrealistischen Annahmen beruhen, und einer empirisch orientierten Soziologie, welche die »wirkliche Sozialwelt« erforschen will.

3. Das Postulat der Rationalität

Diese Spannung hängt auch mit dem *Rationalitätskonzept* und dem methodischen Grundsatz zusammen, für die Zwecke soziologischer Analyse *rationale Handlungstypen zu bevorzugen*. Schütz folgte Weber sowohl in bezug auf das Rationalitätskonzept als auch in bezug auf seine methodische Präferenz. Es wurde oben bereits darauf hingewiesen, daß Webers methodische Bevorzugung des zweckrationalen Handlungstypus im Fall vorwiegend nicht-rationaler Handlungsfelder eine Divergenz von Sinn- und Kausaladäquanz impliziert. Da

Schütz die Kausaladäquanz grosso modo mit Empiriebezug übersetzt (Einstimmigkeit der bzw. Übereinstimmung mit der Erfahrung), zeigt sich bei ihm dieselbe Divergenz als *Spannung zwischen Sinnadäquanz und Empiriebezug*.

Während Weber (1972: 12) neben dem zweck- und dem wertrationalen auch vom traditionellen und vom affektuellen bzw. emotionalen Handlungstypus spricht, ist nach Schütz »jedes Handeln rationales Handeln, denn im Entwurf ist ja das Um-zu und das Worum-willen des Handelns bereits beschlossen« (Schütz 1974: 337). Liegt ein solcher Entwurf nicht vor, spricht Schütz nicht mehr von »Handlung«, sondern von »Verhalten«. Diese Abgrenzung ist mit Webers methodologischen Überlegungen durchaus kongruent: Streng traditionales und streng affektuelles Sichverhalten stehen auch nach Weber (1972: 12) oft an der Grenze und jenseits dessen, was bewußt »sinnhaft orientiert« ist. Die Präferenz für den rationalen Handlungstypus begründet auch Schütz mit dessen maximaler Sinnadäquanz, darüber hinaus aber auch mit dem Umstand, daß sich die Soziologie primär für Wirkensbeziehungen interessiere und diese »immer kraft des gegenseitigen Orientiertseins der in der Beziehung Stehenden nach dem Mittel-Ziel-Kalkül verlaufen« (Schütz 1974: 338). Daher

»ist bei Annahme expliziter Klarheit über das Handlungsziel und alle Teilhandlungsziele ein Maximum von Sinnadäquanz und damit eine maximale Chance für das Zutreffen der invariant gesetzten Motive gegeben« (Schütz 1974: 337).

Da aber irrationales, affektuelles, traditionsmäßiges usw. Handeln – auch Schütz spricht hier von »Handeln« – ebenso Gegenstand der Soziologie ist, wird dieses als »Abweichtungstypus« vom rationalen Handlungsverlauf konzipiert.

Es ist durchaus bemerkenswert, daß Schütz sich hier einem *objektiven Rationalitätskonzept* anschließt, obwohl sein ganzes Lebenswerk emphatisch auf die subjektive Perspektive, den subjektiv gemeinten Sinn und die methodologische Forderung nach subjektiver Interpretation, also nach einer Handlungsdeutung aufgrund der *subjektiven* Sinnstruktur, fokussiert ist. Rationales Handeln gemäß dem objektiven Rationalitätskonzept bemißt sich nämlich nicht nach der subjektiven Einschätzung des Akteurs, sondern nach der objektiven Einschätzung durch den Wissenschaftler. Es zählt also in bezug auf einen bestimmten Zweck nicht die subjektive Bewertung eines Mittels in der Perspektive des Handelnden, sondern die objektive Eigenschaft dieses Mittels für die Zielerreichung: »Diese Mittel-Ziel-Relation kann in einem objektiven Sinnzusammenhang evident eingesehen

und ihre objektive Chance beurteilt werden« (Schütz 1974: 338). Schütz erkennt treffsicher, daß Webers Postulat der Kausaladäquanz in bezug auf rationale Handlungstypen noch eine zusätzliche Bedeutung hat:

»Das Webersche Postulat der Kausaladäquanz besagt also, daß bei typischer Konstruktion zweckrationalen Handelns die als typisch gesetzten Mittel »nach allgemeinen Erfahrungsregeln« tauglich zur Erreichung der als typisch gesetzten Ziele sein müssen« (Schütz 1974: 329).

Die Bestimmung der Rationalität orientiert sich demnach an der objektiven Chance, an der objektiven Wahrscheinlichkeit, daß ein konkretes Mittel geeignet sei, ein gesetztes Ziel zu erreichen.

Dieses objektive Rationalitätskonzept ist *in der Forschungspraxis nicht unproblematisch*, setzt es doch voraus, daß der Rationalitätsgrad tatsächlich bestimmt werden kann. Zweifellos ist es möglich, in bezug auf ein gesetztes Ziel zahlreiche Mittel zu nennen, die erfahrungsgemäß *nicht* geeignet sind, dieses zu erreichen. Der umgekehrte Fall ist hingegen schwieriger. Wenn es stimmt, daß »viele Wege nach Rom führen« – welcher dieser Wege ist dann der beste? Gibt es überhaupt einen besten? Und nach welchen Kriterien wird dieser bestimmt? Webers Holzhacker benutzt eine Axt, um Holz zu hacken, und mit dem Holzhacken will er erreichen, daß er mit seiner Familie im Winter nicht frieren muß. Beides ist rational, beide Mittel sind nach allgemeiner Erfahrung geeignet, das gesetzte (Teil-)Ziel zu erreichen. Doch auch der Nachbar, der auf der Bank arbeitet und mit seinem Salär Öl für seine Ölheizung kauft, erreicht dieses Ziel. Wer handelt rationaler? Wie können die beiden Handlungsweisen miteinander verglichen werden? Die Ökonomen unterstellen zu diesem Zweck jeweils das Eigennutz-Axiom, das besagt, daß jeder zu seinem eigenen Vorteil handelt. Wenn beide Handlungsweisen denselben Nutzen abwerfen, ist jene zu wählen, deren Kosten geringer sind. Dabei haben die Ökonomen die Präferenz, Kosten monetär auszudrücken, wodurch diese quantifizierbar und untereinander vergleichbar werden. Schwieriger wird die Sachlage indessen, wenn es kein gesichertes Wissen darüber gibt, welches Mittel zum gewünschten Erfolg führt. Wenn ein Politiker jemanden von etwas überzeugen will; wenn Eltern ihre Kinder zu bestimmten Einstellungs- und Verhaltensweisen erziehen wollen; oder wenn ein Unternehmen über Werbe- und PR-Maßnahmen ihre Verkaufszahlen steigern will – welches sind dafür die geeigneten Mittel? Unter welchen Bedingungen können die Handlungen der betreffenden Akteure als »rational« bezeichnet werden, und welche sind die »rationalsten«?⁷

Das objektive Rationalitätskonzept setzt voraus, daß gesichertes Wissen über verschiedene Zweck-Mittel-Relationen besteht. Nur dann kann die Rationalität der Mittelwahl angemessen bestimmt werden. Wie die angeführten Beispiele zeigen, implizieren konkrete Rationalitätsbestimmungen darüber hinaus auch *vielschichtige Wertbezüge*. Weber erklärte zwar, daß die Soziologie den »subjektiv gemeinten Sinn« sozialer Handlungen, nicht einen »objektiven« oder »metaphysischen« Sinn zum Gegenstand nehmen müsse (Weber 1972: 1 f.). Durch das objektive Rationalitätskonzept finden »objektive« Sinnbestimmungen aber gleichsam durch die Hintertür wieder Eingang in die Soziologie. Aus diesem Grund hat Schütz' Mentor, Ludwig v. Mises, das objektive Rationalitätskonzept Webers emphatisch zurückgewiesen und ein *subjektives Rationalitätskonzept* propagiert. Weber habe die Bedeutung der subjektiven Revolution in der Nationalökonomie verkannt, erkenne auch nicht den prinzipiellen Unterschied zwischen (apriorischer) Nationalökonomie und (empirischer) Wirtschaftsgeschichte und bleibe mit seinem Bemühen, zwischen Soziologie und Geschichte und zwischen Erklären und Verstehen einen synthetischen Mittelweg zu beschreiten, in den Fängen des Historismus verhaftet (Mises 1933: 73 ff.). Die Bedeutung des Subjektivismus, der durch die Grenznutzenlehre eingeführt wurde, liege gerade darin, daß damit *jegliches Werturteil und jegliche Ethisierung* aus der Ökonomie *verbannt* werden:

»Unsere Lehre ist subjektivistisch; das bedeutet: sie erblickt das Ziel des Handelnden in der Erhöhung des Wohlbefindens des Handelnden. Worin der Handelnde sein Glück sucht, was er für Glück hält und wie er selig werden will, das ist für unsere Betrachtung gegeben ... wir stellen einfach fest, was die Menschen als höchstes und letztes Ziel anstreben...« (Mises 1940: 73).

Der Mensch handelt ex definitione *immer rational*, entsprechend seinen subjektiven Zielsetzungen. Mises löste denn auch sämtliche Handlungstypen Webers auf und transponierte sie in den zweckrationalen Handlungstypus. Selbst affektuelles Handeln ist zweckrational, denn es bedeutet nur, daß sich im Affekt die Rangordnung der Zwecke verschiebt, daß der Handelnde sie also anders beurteilt als

⁷ Die auf der Basis der phänomenologischen Protosoziologie begründete neuere Wissenssoziologie (Berger/Luckmann 1970) würde solche Rationalitätsdeklarationen eher zum Gegenstand einer empirischen Soziologie machen. Dies ist gerade im Zusammenhang mit Expertenmeinungen besonders spannend (vgl. Hitzler et al. 1994).

später bei kühler Erwägung der Dinge und daher einer Gefühlsaufwallung, die sofortige Befriedigung verspricht, leichter nachgibt (Mises 1933: 79 ff.). Wenn Sozialwissenschaftler ein konkretes Handeln als »affektiv« und damit »irrational« bezeichnen, werten sie es unweigerlich ab. Will man solche Werturteile vermeiden, muß jegliches Handeln als rational betrachtet werden. Übersetzt in eine empirische Soziologie – also über Mises' Intentionen hinausgehend – bedeutet dies nichts anderes als die Suchanweisung: Finde heraus, worin die Rationalität eines konkreten Handelns in seinem spezifischen Kontext besteht.

Obwohl Schütz nachhaltig mit diesem subjektiven Rationalitätskonzept konfrontiert war, entschied er sich für die objektive Fassung Webers. Er unterzog die *Rationalität des Alltagshandelns* jedoch einer eingehenden Analyse. Alltagshandeln ist bestenfalls partiell rational, steht es doch immer in einem Horizont typischer Konstruktionen, die nicht weiter in Frage gestellt und nicht näher bestimmt werden. Das »Paradox der Rationalität auf der Ebene des Alltagshandelns« besteht gerade darin, daß:

»Je standardisierter das Muster ist, umso weniger kann das Alltagsdenken in der Weise rationaler Einsicht die zugrunde liegenden Elemente analytisch aufklären. ... Der Rationalitätsbegriff erhält erst seine volle Bedeutung auf der Ebene von Modellen sozialer Wirkensmuster, die vom Sozialwissenschaftler konstruiert werden« (Schütz 1971a: 38).

Entsprechend formuliert er ein »*Postulat der Rationalität*«, dem wissenschaftliche Modellkonstruktionen genügen müssen:

»Die Typen rationaler Handlungsabläufe und die personalen Typen müssen so konstruiert werden, daß ein Handelnder in der Lebenswelt dieses typisierte Handeln ausführen *würde, falls* er völlig klares und bestimmtes Wissen von allen Elementen, und nur von diesen Elementen *hätte*, die der Sozialwissenschaftler als für sein Handeln relevant voraussetzt, und falls er die konstante Neigung *hätte*, die angemessensten zur Verfügung stehenden Mittel zur Erreichung seiner mittels der Konstruktion definierten Zwecke einzusetzen« (Schütz 1971a: 51 – Hervorhebungen v. T.S.E.).

Wiederum indiziert der Konjunktiv, daß die wissenschaftliche Modellkonstruktion eine (objektive) Möglichkeit darstellt, von der das alltagsweltliche Handeln mehr oder weniger stark abweicht. Wiederum erfüllen sämtliche ökonomischen Modelle dieses Postulat, wenn sie nur schon den »homo oeconomicus« zugrundelegen – seien die

Modellannahmen auch noch so unrealistisch. Schütz benützt seine protosozialologischen Lebenswelt-Analysen in methodologischer Hinsicht offenbar vor allem dazu, die *Unterschiede der Sinnorientierung* zwischen Homunculi-Konstruktionen und Alltagshandelnden und damit die *Distanz zwischen wissenschaftlichem Modell und der empirisch vorfindlichen sozialen Realität* zu explizieren.

4. Die Radikalisierung des Postulats der Adäquanz

Die phänomenologische Lebenswelt-Analyse kann aber auch radikaler interpretiert werden. Schütz' vielschichtige Analysen der invarianten Strukturen der Erfahrung – seine Untersuchungen der Konstitution von Sinn(zusammenhängen) im subjektiven Bewußtsein sowie der sozialen Sinnkonstitution in Interaktionen; der Problematik des Fremdverstehens über Zeichen und Anzeichen in seiner komplexen räumlichen und zeitlichen Struktur; der Appräsentation alltagstranszendenter Wirklichkeiten durch Symbole; der Strukturen der Typik in den Graden der Abstraktheit, Anonymität sowie Allgemeinheit und der zugehörigen Relevanzsysteme, usw. – bilden nicht nur einen geeigneten Rahmen, um die Verkürzungen und Sinntransformationen wissenschaftlicher Modellkonstruktionen zu erhellen, sondern sie weisen auch den Weg, um die soziologische Forschung dichter an der subjektiven Perspektive der Akteure anzusetzen. Etl. Ansätze einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik (Soeffner 1989, 1991) machen sich dies auch zunutze und setzen sich entsprechend zur Aufgabe, Handlungs- und Interaktionsverläufe in ihrer sequentiellen, lokal produzierten und kontextspezifischen Struktur in polythetischen Akten zu rekonstruieren.

Schütz' Lebenswelt-Analysen bergen viel mehr Potential, als daß sie lediglich dazu verwendet werden sollten, die Distanz zwischen wissenschaftlichen Modellkonstruktionen und konkretem Handeln in der Alltagswelt aufzuweisen. Ich schlage daher vor, das *Postulat der Adäquanz zu radikalieren*: Vollständige Adäquanz liegt dann vor, wenn die konkrete Sinnorientierung von Akteuren zutreffend erfaßt ist. Damit erklären wir die subjektive Perspektive des einzelnen Akteurs als *letzten Bezugspunkt* für sozialwissenschaftliche Analysen. Wie Schütz gezeigt hat, gelingt Fremdverstehen nur approximativ; die Akteursperspektive kann daher nur annäherungsweise erfaßt werden. Vollständige Adäquanz bleibt daher unerreichbares Ideal. Mit einer derart radikalisierten Fassung des Adäquanzpostulats wird aber die methodologische Forderung erhoben, über die Adäquanz wissenschaftlicher (Re-)Konstruktionen explizit Rechenschaft abzu-

legen, indem sie auf die phänomenologische Protosoziologie bezogen werden. Damit dienen die Strukturen der Lebenswelt nicht nur als ein protosoziologischer Bezugsrahmen, eine »mathesis universalis« (Luckmann 1979), sondern es wird durch das Adäquanzpostulat auch gefordert, den Bezug zu diesem Bezugsrahmen zu reflektieren.

Mit einer derart restriktiven Fassung ist sowohl das tradierte Anliegen der Sinnadäquanz wie jenes der Kausaladäquanz bewahrt: Die Sinnadäquanz orientiert sich nicht mehr an den ominösen »durchschnittlichen Denk- und Gefühlsgewohnheiten«, sondern am Sinnverständnis der untersuchten Akteure. Die Kausaladäquanz wiederum wird nicht an »objektiven« Erfahrungsbeständen, also an der relativen Häufigkeit des empirischen Vorkommens eines Handlungstyps gemessen, sondern an der zutreffenden empirischen Erfassung der Handlung in der Akteursperspektive. Gleichzeitig ist die mißverständliche Rede von kausalen Relationen eliminiert. Auch die Rationalität braucht nicht unbedingt als objektives – und stets willkürliches – Konzept auf der wissenschaftlichen Ebene angesiedelt zu werden, sondern es können, wie Garfinkel (1967) gezeigt hat, auch die Common-sense-Rationalitäten zu einem soziologischen Forschungsgegenstand gemacht werden.

Es soll aber sogleich vor einer *Reihe möglicher Mißverständnisse* gewarnt werden. *Erstens* wird hier keine normative Version des Adäquanzpostulats propagiert: Es wird nicht gefordert, sozialwissenschaftliche Aussagen müßten stets einen höchstmöglichen Grad an Adäquanz aufweisen. Dies wäre aus mindestens zwei Gründen nicht opportun: Zum einen bestimmt stets die Fragestellung, also das wissenschaftliche Relevanzsystem, welcher Grad an Adäquanz jeweils sinnvoll ist. Zum andern hat auch das hermeneutische Bemühen, möglichst nahe an die Akteursperspektive heranzukommen, seine forschungspragmatischen Grenzen (Reichertz 1997). *Zweitens* soll mit dem Adäquanzpostulat nicht das Kriterium der empirischen Validität ersetzt werden. Empirische Validierung muß mit dem wissenschaftlichen Relevanzsystem kompatibel bleiben: Während die Adäquanz bei zunehmender Abstraktion, Generalisierung und Anonymität der wissenschaftlichen Konstruktionen abnimmt, müssen für letztere doch Prozeduren der empirischen Validierung bezeichnet werden können, die im betreffenden Kontext durchführbar und vertretbar sind. *Drittens* wird auch keine Subjektivierung der Soziologie gefordert, etwa in dem Sinne, daß soziologische Aussagen zwangsläufig die subjektive Perspektive von Akteuren im Sinne ihres »Erlebens«, ihrer Gefühle oder ihres »Innenlebens« thematisieren sollen. Während dies für bestimmte Fragestellungen durchaus von Interesse sein kann, mag es selbst für Interaktionsanalysen meist genügen, die

Rekonstruktion der subjektiven Akteursperspektive auf das intersubjektiv Beobachtbare zu beschränken.

Viertens schließlich soll aus der phänomenologischen Protosoziologie keine Ideologie gemacht werden, indem die von Schütz beschriebenen »Strukturen der Lebenswelt« als sakrosankt und nicht-hintergebar erklärt werden. Vielmehr sollen sie als ein – erkenntnistheoretisch zwar tragfähiger, durchaus aber auch modifizierbarer – Bezugsrahmen betrachtet werden, der eine Diskussion des Adäquanzgrades sozialwissenschaftlicher Konstruktionen ermöglicht und dazu auch die nötige Begrifflichkeit bereitstellt. Wie sehr sich die »Strukturen der Lebenswelt« eignen, um die verschiedenen Stufen des soziologischen Forschungsprozesses zu erhellen, haben die Arbeiten von Luckmann (1979), Luckmann/Gross (1977), Gross (1979, 1981), Bergmann (1985), Soeffner (1989, 1991) und Reichertz/Schröer (1994) – um nur einige zu nennen – eindrücklich gezeigt. Die phänomenologische Lebenswelt-Analyse hat eine Protosoziologie geschaffen, welche methodologische Reflexionen bis in die Tiefenschichten subtilster Sinnmodifikationen ermöglicht. Die Radikalisierung des Adäquanzpostulats soll sicherstellen, daß dieses Potential auch produktiv ausgeschöpft wird.

Literatur

- Berger, P. L./Luckmann, Th., 1970: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt/M.
- Bergmann, J. R., 1985: Flüchtigkeit und methodische Fixierung sozialer Wirklichkeit: Aufzeichnungen als Daten der interpretativen Soziologie. In: W. Boná/H. Hartmann (Hrsg.), Entzauberte Wissenschaft: Zur Relativität und Geltung soziologischer Forschung (Sonderband 3 der Zeitschrift »Soziale Welt«). Göttingen. S. 299–320.
- Dilthey, W., 1927: Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften. In: W. Dilthey, Gesammelte Schriften. Bd. VII. Leipzig/Berlin.
- Eberle, T. S., 1984: Sinnkonstitution in Alltag und Wissenschaft. Der Beitrag der Phänomenologie an die Methodologie der Sozialwissenschaften. Bern/Stuttgart.
- Eberle, T. S., 1988: Die deskriptive Analyse der Ökonomie durch Alfred Schütz. In: E. List/I. Srubar (Hrsg.), Alfred Schütz. Neue Beiträge zur Rezeption seines Werkes. Amsterdam. S. 69–120.
- Ebert, U./Kühl, K., 1979: Kausalität und objektive Zurechnung. In: Jura 1. S. 561–576.

- Garfinkel, H., 1967: *Studies in Ethnomethodology*. Englewood-Cliffs.
- Gross, P., 1979: Die unmittelbare soziale Beziehung als Problem sozialwissenschaftlicher Textanalyse. In: H.-G. Soeffner (Hrsg.), *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*. Stuttgart. S. 188–207.
- Gross, P., 1981: Ist die Sozialwissenschaft eine Textwissenschaft? In: P. Winkler (Hrsg.), *Daten und Notationen in den Sozialwissenschaften*. Stuttgart. S. 143–168.
- Hitzler, R./Honer, A./Maeder, C., 1994: *Expertenwissen*. Opladen.
- Kelle, U. 1994: *Empirisch begründete Theoriebildung. Zur Logik und Methodologie interpretativer Sozialforschung*. Weinheim.
- Kries, J. v., 1886: *Die Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Eine logische Untersuchung von Johannes von Kries*. Freiburg.
- Kries, J. v., 1888: *Über den Begriff der objektiven Möglichkeit und einige Anwendungen desselben*. Leipzig.
- Kries, J. v., 1889: *Über die Begriffe der Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit und ihre Bedeutung im Strafrecht*. ZStW, Bd. 9. S. 528–537.
- Luckmann, Th., 1979: *Phänomenologie und Soziologie*. In: W. Sprondel/R. Grathoff (Hrsg.), *Alfred Schütz und die Idee des Alltags in den Sozialwissenschaften*. Stuttgart. S. 196–206.
- Luckmann, Th./Gross, P., 1977: Analyse unmittelbarer Kommunikation und Interaktion als Zugang zum Problem der Konstitution sozialwissenschaftlicher Daten. In: H.-U. Bielefeld (Hrsg.), *Soziolinguistik und Empirie. Beiträge zum Problem der Corpusgewinnung und -anwendung*. Wiesbaden. S. 198–207.
- Machlup, F., 1978: *Methodology of Economics and Other Social Sciences*. New York.
- Meyer, E., 1902: *Zur Theorie und Methodik der Geschichte*. Halle.
- Mill, J. St., 1885: *Werke*. Deutsche Ausg. v. Th. Gomperz. Bd. III. Leipzig.
- Mises, L. v., 1933: *Gundprobleme der Nationalökonomie*. Jena.
- Mises, L. v., 1940: *Nationalökonomie. Theorie des Handelns und Wirtschaftens*. Genf.
- Radbruch, G., 1902: Die Lehre von der adäquaten Verursachung. In: F. v. Liszt (Hrsg.), *Abhandlungen des kriminalistischen Seminars an der Universität Berlin*, NF, Bd. 1. S. 321–408.
- Reichertz, J., 1997: Plädoyer für das Ende einer Methodologiedebatte bis zur letzten Konsequenz. S. 98–133 in: T. Sutter (Hrsg.), *Beobachtung verstehen, Verstehen beobachten*. Opladen. S. 98–133.
- Reichertz, J./Schröer, N., 1994: Erheben, Auswerten, Darstellen. Konturen einer hermeneutischen Wissenssoziologie. In: N.

- Schröer (Hrsg.), *Interpretative Sozialforschung. Auf dem Weg zu einer hermeneutischen Wissenssoziologie*. Opladen. S. 24–55.
- Rickert, H., 1921: *Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft*. 4. u. 5. verb. Aufl. Tübingen.
- Rickert, H., 1929: *Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung*. 5., erw. Aufl. Tübingen.
- Schütz, A., o. J.: unveröff. Ms. (6806–6807, Schütz-Archiv Konstanz)
- Schütz, A., 1971a: *Wissenschaftliche Interpretation und Alltagsverständnis menschlichen Handelns*. In: A. Schütz, *Gesammelte Aufsätze*. Bd. 1: *Das Problem der sozialen Wirklichkeit*. Den Haag. S. 3–54.
- Schütz, A., 1971b: *Begriffs- und Theoriebildung in den Sozialwissenschaften*. In: A. Schütz, *Gesammelte Aufsätze*, Bd. 1: *Das Problem der sozialen Wirklichkeit*. Den Haag. S. 55–76.
- Schütz, A., 1972a: *Soziale Welt und soziale Handlung*. In: A. Schütz, *Gesammelte Aufsätze*, Bd. 2: *Studien zur soziologischen Theorie*. Den Haag. S. 3–21.
- Schütz, A., 1972b: *Das Problem der Rationalität in der sozialen Welt*. In: A. Schütz, *Gesammelte Aufsätze*, Bd. 2: *Studien zur soziologischen Theorie*. Den Haag. S. 22–50.
- Schütz, A., 1974: *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie*. Frankfurt/M.
- Schütz, A./Luckmann, Th., 1984: *Strukturen der Lebenswelt*. Bd. 2. Frankfurt/M.
- Soeffner, H.-G., 1989: *Auslegung des Alltags – Der Alltag der Auslegung. Zur wissenssoziologischen Konzeption einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik*. Frankfurt/M.
- Soeffner, H.-G., 1991: *Verstehende Soziologie und sozialwissenschaftliche Hermeneutik – Die Rekonstruktion der gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit*. *Berliner Journal für Soziologie*, 1, H. 2, S. 263–269. (auch in diesem Band)
- Strubar, I., 1988: *Kosmion. Die Genese der pragmatischen Lebenswelttheorie von Alfred Schütz und ihr anthropologischer Hintergrund*. Frankfurt/M.
- Weber, M., 1972: *Wirtschaft und Gesellschaft*. 5. Aufl. Tübingen.
- Weber, M., 1982: *Objektive Möglichkeit und adäquate Verursachung in der historischen Kausalbetrachtung*. In: M. Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen. S. 266–290.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Hermeneutische Wissenssoziologie : Standpunkte zur Theorie der Interpretation / Ronald Hitzler ... (Hg.) – Konstanz : UVK, Univ.-Verl. Konstanz, 1999
 ISBN 3-87940-671-5

ISBN 3-87940-671-5

© UVK Universitätsverlag Konstanz GmbH, Konstanz 1999
 Satz: Claudia Wild, Konstanz
 Einbandentwurf: Riester & Sieber, Konstanz
 Druck: Digital Druck GmbH, Frensdorf

UVK Universitätsverlag Konstanz GmbH
 Schützenstr. 24 · D-78462 Konstanz
 Tel. 0 75 31-90 53-0 · Fax 0 75 31-90 53-98
 www.uvk.de

Inhalt

<i>Ronald Hitzler, Jo Reichertz und Norbert Schröer</i> Das Arbeitsfeld einer hermeneutischen Wissenssoziologie	9
---	---

I. Methodologische Reflexionen

<i>1. Thomas Luckmann</i> Wirklichkeiten: individuelle Konstitution und gesellschaftliche Konstruktion.	17
<i>2. Hans-Georg Soeffner</i> »Strukturen der Lebenswelt« – ein Kommentar.	29
<i>3. Hans-Georg Soeffner</i> Verstehende Soziologie und sozialwissenschaftliche Hermeneutik Die Rekonstruktion der gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit.	39
<i>4. Anne Honer</i> Bausteine zu einer lebensweltorientierten Wissenssoziologie	51

II. Handlung und gesellschaftliche Fundierung

<i>1. Hansfried Kellner und Frank Heuberger</i> Die Einheit der Handlung als methodologisches Problem Überlegungen zur Adäquanz wissenschaftlicher Modellbildung in der sinnverstehenden Soziologie	71
--	----

2. <i>Thomas Eberle</i> Sinnadäquanz und Kausaladäquanz bei Max Weber und Alfred Schütz	97
3. <i>Michael Meuser</i> Subjektive Perspektiven, habituelle Dispositionen und konjunktive Erfahrungen Wissenssoziologie zwischen Schütz, Bourdieu und Mannheim.	121
4. <i>Nathalie Iványi</i> Die herrschende Konstruktion der Wirklichkeit Anthony Giddens wissenssoziologisch gelesen	147

III. Subjektivität und Intersubjektivität

1. <i>Hans-Georg Soeffner und Thomas Luckmann</i> Die Objektivität des Subjektiven G. Ungeheuers Entwurf einer Theorie kommunikativen Handelns.	171
2. <i>Norbert Schröer</i> Intersubjektivität, Perspektivität und Zeichenkonstitution Kommunikation als pragmatische Abstimmung perspektivgebundener Deutungsmuster	187
3. <i>Hubert Knoblauch</i> Zwischen System und Subjekt? Unterschiede und Überschneidungen zwischen Systemtheorie und Sozialkonstruktivismus	213
4. <i>Ursula Dallinger</i> Kommunikation, Verstehen, Verständigung Divergenzen und Konvergenzen von Systemtheorie und Sozialphänomenologie	237
5. <i>Michaela Pfadenhauer</i> Rollenkompetenz Träger, Spieler und Professionelle als Akteure für die hermeneutische Wissenssoziologie.	267

IV. Reflexionen wissenschaftlicher Praxis

1. <i>Ronald Hitzler</i> Konsequenzen der Situationsdefinition Auf dem Wege zu einer selbstreflexiven Wissenssoziologie	289
2. <i>Thomas Luckmann</i> Das kosmologische Fiasko der Soziologie	309
3. <i>Jo Reichertz</i> Über das Problem der Gültigkeit von Qualitativer Sozialforschung	319
Autorinnen und Autoren	347

Ronald Hitzler
Jo Rehdietz
Norbert Schirmer (Hg.)

Hermeneutische Wissenssoziologie

Standpunkte zur Theorie der
Interpretation